

MUSIKVEREIN REUTE E.V.

Musikalische Ausbildung

- Richtlinien für den Einzelunterricht -



A. INSTRUMENT

1. Übergabe des Instrumentes

Der Verein stellt, falls vorhanden ein spielfertiges Instrument zur Verfügung und vermietet dieses, gegen eine Gebühr (B1), an die Auszubildenden. Es steht den gesetzlichen Vertretern frei, selbst ein Instrument zu kaufen oder zu mieten. Bei der Anschaffung eines Instrumentes ist der Musikverein Reute e.V. gerne behilflich. Aufwendungen für Mundstücke, Klarinetten- und Saxophonblätter o.ä. und Notenmaterial hat der Auszubildende selbst zu tragen.

2. Sorgfaltspflicht

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Auszubildende (falls volljährig) verpflichten sich, durch das Unterzeichnen der Einverständniserklärung für das Instrument Sorge zu tragen. Bei Verlust und fahrlässiger Beschädigung hat der Auszubildende bzw. die gesetzlichen Vertreter für den entstandenen Schaden einzustehen (hiervon ausgenommen sind Verschleißerscheinungen).

3. Überprüfungen

Der Ausbilder ist gehalten, jährlich den Zustand des Instrumentes zu überprüfen. Das gleiche Recht wird dem Instrumentenwart eingeräumt. Die Vorstandschaft sorgt für die Einhaltung der in Satz 1 angeordneten Überprüfungen.

B. FINANZIERUNG

1. Ausbildungskosten

Der Verein kommt für einen Teil der Ausbildungskosten auf, der Eigenanteil beträgt derzeit:

30 Minuten Unterrichtsdauer:
50,00 € / monatlich (600,00 € / jährlich)

45 Minuten Unterrichtsdauer:
75,00 € / monatlich (900,00 € / jährlich)

Eine Schnupperstunde ist kostenlos.

Mietgebühr Instrument: 10,00 € / monatlich (zusätzlich)
Diese entfällt mit Eintritt in das Hauptorchester.

Familienermäßigung erhalten Auszubildende, wenn zwei oder mehr aus einer Familie über den Musikverein ausgebildet werden. Die Ermäßigung beträgt 20% auf die Ausbildungskosten für den zweiten Auszubildenden, für jeden weiteren Auszubildenden 50 %.

Das Unterrichtsjahr besteht in der Regel aus 38 Unterrichtstagen.
Die Ausbildungskosten sind vom Auszubildenden bzw. gesetzlichen Vertreter zu tragen.

2. Unterrichtsausfall, Abbrechen des Unterrichts, Kündigung

Ist es dem Ausbilder nicht möglich, alle 38 Unterrichtstage abzuhalten, so erfolgt für die nicht abgehaltenen Stunden keine Berechnung an den Auszubildenden.

Die Auszubildenden sind an der regelmäßigen Teilnahme des Unterrichts verpflichtet. Bei Verhinderung ist der Ausbilder rechtzeitig zu informieren. Vom Auszubildenden versäumte Unterrichtsstunden gehen grundsätzlich zu seinen Lasten. Anspruch auf Nachholung oder Auszahlung der Unterrichtskosten bestehen nicht. Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen oder mangelnder Interessenbereitschaft des Auszubildenden behält sich der Verein das Recht vor, die finanzielle Unterstützung einzustellen oder in konkreten Fällen den Unterricht abzubrechen.

Der Unterricht kann zum Ende eines Monats mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten beendet werden. Die Kündigung muss schriftlich, per Brief oder per E-mail, erfolgen.

C. ALLGEMEINES

Ziel der Ausbildung ist die Mitwirkung des Auszubildenden im Hauptorchester des Musikvereins Reute e.V. !!

1. Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer richtet sich nach dem jeweiligen Ausbildungsstand des Auszubildenden.

2. Unterrichtsdauer

Ob die Unterrichtsdauer 30 oder 45 Minuten beträgt, klärt sich in Absprache mit dem jeweiligen Lehrer. Eine längere als 45-minütige Unterrichtsdauer ist nur in Ausnahmefällen möglich.

3. Ausbilder

Der Musikverein Reute e.V. gewährleistet jedem Auszubildenden einen qualifizierten Unterricht durch entsprechendes Lehrpersonal, mit dem der Verein ein Vertragsverhältnis begründet hat.

4. Ausbildungsstand und Teilnahmepflicht

Der Musikverein Reute wird sich jährlich, durch ein Gespräch mit dem Ausbilder, über den Ausbildungsstand informieren. Der praktische Teil wird im Rahmen des jährlichen Vorspiels gezeigt. Die Auszubildenden sind verpflichtet an den angesetzten Vorspielen teilzunehmen und ebenso an den Proben und Auftritten in einem bestehenden Ensemble/Jugendorchester oder Hauptorchester.

5. Leistungen des Musikvereins

- Vergütung des Ausbilders (abzüglich des Eigenanteils der Auszubildenden)
- Prüfungsgebühren für das Leistungsabzeichen (Bronze/Silber/Gold)
- Dirigentenkosten des Ensembles/Jugendorchester/Hauptorchester
- Kosten für Noten des Ensembles/Jugendorchester/Hauptorchester

6. Ergänzungen, Änderungen

Ergänzungen oder Änderungen der Richtlinien sind möglich.

7. Unterzeichnung

Mit der Anmeldung zum Einzelunterricht zeigen sich die gesetzlichen Vertreter bzw. der Auszubildende selbst (falls volljährig) mit den Richtlinien des Einzelunterrichts im Musikverein Reute e.V. einverstanden.

8. Mitgliedschaft

Parallel zur (kostenlosen) Mitgliedschaft des Musikschülers erwartet der Musikverein die (beitragspflichtige) passive Mitgliedschaft mindestens eines Erziehungsberechtigten.

D. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinien treten mit Datum vom 01.10.2022 in Kraft
Gleichzeitig treten alle früheren Richtlinien außer Kraft.